

Frist erneut verlängert

SALLE MODULABLE rk. Wie es in Sachen Salle Modulable weitergeht, ist weiterhin unklar. Das Gericht in Bermuda hatte im Frühling entschieden, dass der Butterfield Trust die 120-Millionen-Franken-Donation für den Bau der Salle Modulable 2010 zu Unrecht zurückgezogen hatte.

Aussergerichtliche Einigung?

Die Rekursfrist gegen dieses Urteil ist zwar längst abgelaufen, nämlich Anfang Juli. Nachdem die Frist ungenutzt verstrichen war, wurde sie bis Anfang September verlängert, danach nochmals um einen Monat – und jetzt um einen weiteren Monat bis zum 31. Oktober.

Sowohl der Butterfield Trust als auch die Stiftung Salle Modulable wollen die Fristverlängerung nicht kommentieren, wie sie gestern auf Anfrage erklärten. Anzunehmen ist allerdings, dass sich die beiden Parteien aussergerichtlich einigen wollen, um einen Rekurs zu vermeiden. Offenbar dauern diese Verhandlungen nun aber wesentlich länger als angenommen.

GRATULATION

93. Geburtstag

KRIENS Heute feiert **Oskar Vöglin-Vetter** an der Quellenstrasse 3 in Kriens seinen 93. Geburtstag. Seine Angehörigen wünschen dem Jubilar noch «viele unterhaltsame Stunden» im Kreise seiner Familie und in seinem grossen Bekanntenkreis.

80. Geburtstag

MALTERS Heute feiert **Marie Brühlmann** an der Luzernstrasse 72a ihren 80. Geburtstag. Als Mittelpunkt einer grossen Familie kann sie sich auf viel Besuch freuen. Die Familie gratuliert der Jubilarin ganz herzlich und wünscht ihr alles Gute für diesen und alle kommenden Tage.

NEUE LUZERNER ZEITUNG

IMPRESSUM

Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstrasse 76, Luzern. Verleger Erwin Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, E-Mail: leitung@lzmedien.ch

Verlag: Jürg Weber, Geschäftsleiter, Ueli Kaltentrieder, Lesermarkt; Edi Lindegger, Werbemarkt.

Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch

Redaktionsleitung **Neue Luzerner Zeitung** und **Regionalausgaben**: Chefredaktor: Thomas Bornhauser (TbB); Stv. Chefredaktoren: Dominik Buholzer (bu, Leiter Zentralschweiz am Sonntag und überregionale Ressorts); Jérôme Martinu (jem, Leiter regionale Ressorts/Reporterpool), Kanton: Lukas Nussbaumer (nus); Gruppe Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are); Sport: Andreas Ineichen (ain); Leiter Gestaltung, Bild und Illustration: Loris Succo (ls); Visuelle Blattmacher: Sven Gallinelli (sg); Regionaler Blattmacher: Benno Mattli (bem); Leiterin Newsdesk: André Stössel (ast); Leiter Regionalteil Zentralschweiz am Sonntag: Pascal Imbach (pi); On-line: Robert Bachmann (bac).

Ressortleiter: Politik: Kari Kalin (ka, Schweiz), Lukas Scharpf (slu, Ausland); Wirtschaft: Hans-Peter Hoeren (hoe), Stadt/Region: Robert Knobel (rk); Kanton Luzern: Lukas Nussbaumer (nus); Sport/Journal: René Leupi (le); Kultur/Dossier: Arno Renggli (are); Piazza: Hans Graber (hag); Apero/Agenda: Regina Grüter (reg); Foto/Bild: Lene Horn (LH).

Adresse und Telefonnummern: Mailhofstrasse 76, Postfach 3351, 6002 Luzern.

Redaktion: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 83, E-Mail: abo@lzmedien.ch

Billetverkauf: Tel. 0900 000 299 (60 Rp/Min.).

Anzeigen: Publicitas AG, LZ Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Telefon 041 227 56 56, Fax 041 227 56 57, Inserate online aufgeben: www.publicitas.ch Postadresse: Publicitas AG, Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.

Technischer Kundendienst Anzeigen: Telefon 041 227 56 56. Für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen (bis 16 Uhr): E-Mail: inserate@lzmedien.ch oder Fax 041 429 51 46.

Auflage: Verbreitete Auflage: 129 109 Exemplare; verkaufte Auflage: 127 600 Exemplare (Verlagsangabe).

Abonnementspreis: 12 Monate Fr. 432.–/6 Monate Fr. 224.–; 12 Monate nur E-Paper Fr. 258.– (inkl. 2,5% MWST).

Technische Herstellung: Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

ANZEIGE

MARKTPLATZ

Malararbeiten

Innen und aussen, fachmännisch und preiswert!

Beat Wiprächtiger, Horw

Tel. 041 340 03 83 oder 079 208 85 40

Mehr Autos auf Bahnhofstrasse

STADT LUZERN Seit der Eröffnung der Busspur können Autos nicht mehr über die Pilatusstrasse zum Bahnhof fahren. Deshalb weichen sie jetzt auf die Bahnhofstrasse aus.

SIMON BORDIER
simon.bordier@luzernerzeitung.ch

Die neue Busspur auf der Luzerner Pilatusstrasse macht erfinderisch: Weil der Individualverkehr die Spur in Richtung Bahnhof/KKL seit Montag nicht mehr benutzen darf, sind Alternativen zur Pilatusstrasse gefragt. Die offizielle Verbindung zum Bahnhof führt seit Montag zwar über die Obergrundstrasse, den Bundesplatz und die Zentralstrasse. Doch zahlreiche Autofahrer wählen nun den Weg über den Hirschengraben und die Bahnhofstrasse.

«Längere Wartezeiten»

«Als ansässige Firma in der Nähe der Bahnhofstrasse müssen wir seit Montag eine merkliche Verkehrszunahme durch Schleichverkehr feststellen. Kunden und Anlieferer müssen längere Wartezeiten bei der Einmündung auf den Bahnhofplatz in Kauf nehmen», war am Donnerstag in einem Leserbrief von Christina Bamford-Röllli in unserer Zeitung zu lesen. Die Verfasserin ist Geschäftsführerin des Philateliegeschäfts Röllli-Schär AG an der Seidenhofstrasse, einer Seitenstrasse der Bahnhofstrasse. Auch Jonny Azizi, der stellvertretende Leiter des Restaurants Rossini an der Bahnhofstrasse, beobachtet eine Verkehrszunahme: «Mir ist aufgefallen, dass es seit der Eröffnung der Busspur zwischen 16 und 18 Uhr vermehrt zu Staus auf der Bahnhofstrasse kommt.» Er geniesse von seinem Restaurant aus einen freien Blick auf die Strasse und habe im Vergleich zur Vorwoche eindeutig einen Verkehrszuwachs festgestellt.

Zeitlich lohnt sich Umweg nicht

Im Vorfeld der Busspureröffnung gab es Befürchtungen, dass die Autos eine Abkürzung durch die Neustadt/Vögelgärtli wählen könnten. Von einer möglichen Umwegstrecke über den Hirschengraben und die Bahnhofstrasse war bisher nicht die Rede. Hat man diese Möglichkeit bei der Stadt gar nicht in Betracht gezogen? «Doch, aber sie erscheint uns wenig plausibel», sagt Stadtgenieur Martin Bürgi. «Die Autofahrer verlieren auf dem Weg durch die Begegnungszone beim Luzerner Theater und an der Ampel bei der Einmündung



Stau gestern im Abendverkehr bei der Ausfahrt von der Bahnhofstrasse auf den Bahnhofplatz.

Bild Maria Schmid

zum Bahnhofplatz im Vergleich zur Strecke über den Bundesplatz sehr viel Zeit», sagt Bürgi weiter. Das habe man im Vorfeld anhand von Modellen ausgerechnet. Erschwerend kommt hinzu, dass eine Baustelle im Hirschengraben den Verkehr momentan einschränkt.

«Subjektive Eindrücke»

Ende Oktober werde man die veränderte Verkehrslage genau analysieren, welche die neue Busspur mit sich bringe, sagt Martin Bürgi. «Dann werden wir sehen, wie viel Zeit die Busse dank der neuen Spur tatsächlich einsparen, wie

sich der Verkehr verlagert hat und ob es allenfalls neue Probleme bezüglich der Verkehrssicherheit gibt.» Bis dahin wolle er die «subjektiven Eindrücke» von Anstössern der Bahnhofstrasse nicht kommentieren.

«Seit der Eröffnung der Busspur kommt es zwischen 16 und 18 Uhr vermehrt zu Staus.»

JONNY AZIZI, RESTAURANT ROSSINI, BAHNHOFSTRASSE

Bahnhofstrasse: «Ich habe keine besonderen Veränderungen beobachtet.» Auch in drei weiteren Geschäften vermochten befragte Angestellte keine

Verkehrszunahme festzustellen, sie hätten aber auch nicht sonderlich darauf geachtet. Christina Bamford-Röllli, die Verfasserin des Leserbriefs, war gestern für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Bahnhofstrasse ab 2018 autofrei

Früher oder später wird Umwegverkehr über die Bahnhofstrasse sowieso nicht mehr möglich sein. Gemäss der Volksabstimmung vom 22. September 2013 soll die Bahnhofstrasse gänzlich autofrei werden. 2018 soll es so weit sein, die Bahnhofstrasse soll zudem zur Fussgängerzone umgestaltet werden. An diesem Fahrplan habe sich nichts geändert, sagt Martin Bürgi. «Bei der Planung können sich die Anwohner und Nutzer der Bahnhofstrasse zudem laufend einbringen», so Bürgi.

Horwer Winzer erhält Recht vor Bundesgericht

ROSENAU Weinbauer Toni Ottiger darf auf seinem Weingut ein neues Gebäude bauen. Allerdings muss er das Projekt zuerst redimensionieren.

Seit Jahren kämpfen Weinbauer Toni Ottiger und seine Gattin gegen Nachbarn und Behörden. Das Paar möchte auf seinem Weingut Rosenau auf der Horwer Halbinsel ein neues Betriebsgebäude mit Wohnung, Degustationsraum, Kelterei sowie Tank- und Lagerräumen errichten. Das Winzerpaar, das seit mehr als 30 Jahren auf der Rosenau tätig ist, musste im September 2012 aus einem Haus, das sich im Rebgeblände befindet, ausziehen.

Einsprachen von Nachbarn

Die Gemeinde Horw zeigte sich offen für das in der Landwirtschaftszone geplante Projekt, erteilte nach einem längeren Hin und Her im August 2011 die Baubewilligung und wies die Einsprachen von Nachbarn ab. Auch die kantonale Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation gab für die Baute grünes Licht. Verschiedene Nachbarn konnten sich mit dem Projekt allerdings nicht einverstanden erklären und zogen den Streit vors Luzerner Verwaltungsgericht. Sie erachteten die geplanten Gebäulichkeiten angesichts der

Fläche des Weingutes von knapp 7 Hektaren als überdimensioniert. Das Verwaltungsgericht stellte sich auf die Seite der Nachbarn und hob die Baubewilligung auf, weil die geplante Baute nicht zonenkonform sei. Einerseits sei die geplante Wohnung in der Landwirtschaftszone nicht zulässig, da sich der Weinbaubetrieb auch von der nahe gelegenen Wohnzone aus führen lasse. Andererseits seien die übrigen Nutzungen – Lager- und Materialräume, Kelterei – zwar zonenkonform, doch sei ein Bedarf für eine Baute in der Grösse nicht nachgewiesen.

Arbeitsintensive Tätigkeit

Falsch, sagt das Bundesgericht nun, jedenfalls im ersten Punkt: Denn der Rebbau sei sehr arbeitsintensiv, was – zumindest während gewisser Phasen – eine sehr häufige Anwesenheit auf dem Rebgeblände erfordert. Beispielsweise bei der Vinifikation: Diese muss ständig überwacht werden. Auch wenn es nicht ausgeschlossen sei, so das Bundesgericht, einzelne Tätigkeiten von einem vom Betrieb getrennten Wohnsitz aus zu erledigen, sei doch offenkundig,

dass erst das Wohnen auf dem Betrieb die Verrichtung aller Arbeiten nebeneinander in der Form eines Familienbetriebs erlaube. «Wie unzweckmässig die bisherige räumliche Trennung von Betriebsgebäude und Kelterei war, illustriert der Umstand, dass aus diesem Grund jährlich 1200 Fahrten zu Transportzwecken erforderlich waren», meint das Bundesgericht. Das Verwaltungsgericht habe deshalb die Zonenkonformität des Wohnens in der Landwirtschaftszone für den Betrieb der Winzerfamilie zu Unrecht verneint. Mit andern Worten heisst dies, dass auf dem Weingut Rosenau nun ein Wohnhaus erstellt werden darf. Einverstanden war das Bundesgericht mit dem Luzerner Verwaltungsgericht in Bezug auf die Grösse des Betriebsgebäudes. Ein Vergleich mit dem Weingut Heidegg im Kanton Luzern zeigt, dass das geplante Betriebsgebäude offenkundig überdimensioniert ist. Auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission hatte auf die Überdimensionierung hingewiesen und gefordert, dass das Ge-



«Das hätte ja bedeutet, dass kein Weinbauer mehr auf seinem Gut eine Wohnung bauen darf.»

TONI OTTIGER

bäudevolumen aus Gründen des Landschaftsschutzes – die Rosenau liegt im Bundesinventarobjekt Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi – zu verkleinern ist. Die Kommission befand etwa, es sei nicht ersichtlich, wieso der Betrieb einen Degustationsraum von 200 Quadratmetern benötige.

Ein Grundsatzurteil

Toni Ottiger reagiert erleichtert auf das Bundesgerichtsurteil. «Wir mussten fast zwei Jahre auf das Urteil warten», sagt er auf Anfrage. Über das Urteil sei er erfreut, zumal dies auch ein Grundsatzentscheid sei. «Andernfalls hätte das ja bedeutet, dass kein Weinbauer mehr auf seinem Gut eine Wohnung bauen darf.» Und das wäre absurd gewesen, so Ottiger: «Wir bewirtschaften den Boden», sagt er mit Verweis auf die vielen Villen, die an seinen Weinberg angrenzen und deren Bewohner im Gegensatz zu ihm auswärts arbeiten müssen. Gleichzeitig muss Ottiger den Wermutstropfen akzeptieren, dass das Bauprojekt nicht in der vorgesehenen Grösse erlaubt ist. «Jetzt müssen wir das Projekt überarbeiten.» Er hoffe, dass dieses möglichst am bestehenden Projekt anknüpfen könne. Die Planungen werde man unverzüglich aufnehmen.

URS-PETER INDERBITZIN UND ROBERT KNOBEL
region@luzernerzeitung.ch